

Stadt Rheine  
Die Bürgermeisterin  
- VVI - ku -

Rheine, den 09. April 2008

## Gesprächsvermerk

**Thema: „Hochwasserschutzmauer in Rheine“**  
**hier: Gespräch mit der Bezirksregierung Münster, Herrn Grouisborn, und Herrn Reinhard**

Am heutigen Tag fand ein Gespräch bei der Bezirksregierung Münster zum Thema „Hochwasserschutzmauer in Rheine“ statt. Gegenstand des Gespräches war zunächst die Plangenehmigung und der Zuwendungsbescheid zur Errichtung der Hochwasserschutzmauer. Neben dem Unterzeichneten nahmen Herr Gehring und Herr Schröer an der Unterredung teil.

Seitens der Bezirksregierung wurde ausgeführt, dass sowohl die Plangenehmigung als auch der Zuwendungsbescheid noch ein genügendes Zeitfenster ließen. So sei eine Errichtung der Maßnahme und die Förderung bis Ende 2009 bzw. Anfang 2010 möglich.

Auf die Frage, welche Modifikationen möglich sind und welche Auswirkungen das auf die Genehmigung bzw. den Förderantrag hat, wurde seitens Herrn Grouisborn mitgeteilt, dass Änderungen - sofern sie wesentlich seien - eine Änderung der Plangenehmigung nach sich zögen. Dann sei aber auch die Frage der Förderung erneut aufzuwerfen. Allerdings müsse eine Änderung nicht eine völlig neue Plangenehmigung und ein völlig neues Verfahren zur Folge haben, dies hänge vom Einzelfall ab.

Zunächst wurde das Thema der notwendigen Höhe besprochen. Die Bezirksregierung führte aus, dass die Höhe 1 m des Freibordes über dem 100-jährigen Hochwasser nicht verhandelbar sei. Man habe in der Vorbereitung zu diesem Gespräch bereits ein Telefonat mit dem seinerzeitig beauftragten Prüfbüro geführt. Dort habe man nochmals deutlich gemacht, dass die Festlegung des Freibordes von 1 m schon auf alten Daten von 2002 beruhe. Würde man heute eine Berechnung machen, könne aufgrund geänderter Regeldaten und aufgrund der sich auch hier abzeichnenden Klimaveränderung auch durchaus eine höhere Mauer oder ein höheres Freibord als Ergebnis erreicht werden.

So legte Herr Grouisborn dar, dass nach den jetzigen Berechnungen wohl das 100-jährige Hochwasser etwa 50 cm höher angenommen werden müsse. Zwar reiche die Berechnung des Freibordes damit rechnerisch aus. Eine Verringerung - so wie politisch in der Diskussion - komme aber aus seiner Sicht in keinem Fall in Betracht.

Zum Thema „bauliche Modifikation“ führte die Bezirksregierung aus, dass hier eine Mischung von Betonmauer und anderen Formen durchaus technisch möglich sei. Man müsse bei dieser Ausgestaltung aber berücksichtigen, dass die Anbindung der unterschiedlichen Bauformen hohen statischen und unterhaltungstechnischen Anforderungen genügen müsse. Hier sei mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen, sowohl bezogen auf die Errichtung als auch und insbesondere bezogen auf die Unterhaltung.

Die Wartung und der Aufbau müssten durch geeignete Kräfte vor Ort wahrgenommen werden. Bei mobilen Anlagen stelle sich immer wieder das Problem, dass der Faktor Mensch Berücksichtigung finden müsse. So muss bei einer mobilen Anlage sichergestellt sein, dass zum Zeitpunkt des Geschehens ein entsprechender Mitarbeiter vor Ort ist, um die mobile Anlage zu errichten. Eine durchgehende Betonmauer habe hier sowohl in der Unterhaltung aber auch im Betrieb eine höhere Betriebssicherheit und auch sehr viel niedrigere Wartungs- und Unterhaltungskosten.

Zum Thema „Sprayer“ wurde seitens der Bezirksregierung ausgeführt, dass es dort keine speziellen Erfahrungen gebe. Bei anderen Baumaßnahmen habe man durchaus schon zu Beschichtungen und Bepflanzungen gegriffen, um Sprayer wirksam abhalten zu können. Man müsse auch berücksichtigen, dass diese Mauer nur in einer Höhe von etwa 80 cm bis 1 m über den Wegen liege, so dass sich die Motivation der Sprayer eher in Grenzen halten würde. In die Diskussion wurde dann auch noch ein Anstrich mit einer Spezialimprägnierung gebracht. Dieser ziehe aber erhebliche Kosten nach sich.

Auch für die Bezirksregierung steht deshalb fest, dass eine nachhaltige Bepflanzung der Mauer den besten Schutz vor unerwünschten Sprayern bietet.

Der Unterzeichnete hat dann nach Erfahrungen zur Kommunikation solcher Vorgänge nachgefragt. Hier sei es ja eigentümlich, dass man die rechtlichen und verwaltungstechnischen Abwicklungen bereits erarbeitet habe, nunmehr aber sich Protest rege, der normalerweise in den Verfahren hätte abgearbeitet und erledigt sein können.

Die Bezirksregierung berichtete, dass dies durchaus für diese Verfahren typisch sei. So habe man in Greven mehrfach im Verfahren Veranstaltungen besucht und fachlich versucht, den Bürgern die Notwendigkeit der Schutzmaßnahmen nahe zu bringen. Hier sei aber dann „glücklicherweise“ ein Hochwasserereignis dazugekommen, was die öffentliche Diskussion ein für alle Mal beendet habe. Auch in Dülmen habe man eine ähnliche Erfahrung gemacht, die Kommunikation dieser Vorgänge erfordere wohl erhebliche Anstrengungen.

Es wurde in der Diskussion deutlich, dass die Information der Bevölkerung über die Folgen des Hochwassers noch optimiert werden muss. Hier böte sich u. U. eine Darstellung des Hochwassers von 1946 an. Auch die Betreuung bzw. der Bericht von Fachleuten in den Ausschüssen oder Versammlungen sei wichtig. Hier habe man mit dem beauftragten Büro gute Erfahrungen gemacht, man habe aber in anderen Fällen auch schon auf Hochschullehrer zurückgegriffen. Letztlich würde man seitens der Bezirksregierung auch prüfen wollen, ob nicht die Bezirksregierung in einer Veranstaltung Rede und Antwort zu der Maßnahme stehen kann.

Deutlich wurde auch, dass eine Visualisierung und Vorstellung der Maßnahme im Einzelnen hier weiterhelfen könne. Seitens der Bezirksregierung wurde ein Herr Hüsing als Ansprechpartner benannt.

Abschließend wurde noch einmal diskutiert, was passiert, wenn die Hochwasserschutzmaßnahme für Rheine sich vor Ort nicht durchsetzen lässt. Hier wurde deutlich gemacht, dass natürlich die Folgen eines Hochwassers erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt Rheine hätten. Der Schaden durch ein solches Hochwasser sei immens. Auch müsse man im Blick halten, dass neben diesen materiellen Schäden auch immaterielle auftreten könnten.

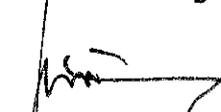
Im Hinblick auf die Bebauung nahe der Ems wurde seitens der Bezirksregierung deutlich gemacht, dass diese dann im – evtl. überarbeiteten - Überschwemmungsgebiet lägen. Dies könne bedeuten, dass Maßnahmen in diesen Gebieten nur unter erheblichen Erschwernissen oder gar nicht mehr möglich seien. Zurzeit bestehe hier keine Gefahr, alle zukünftigen Berechnungen gingen aber davon aus, dass die Hochwasserschutzmaßnahme für Rheine komme. Dies könne bei Ausbleiben der Maßnahme natürlich anders aussehen.

Eine Nachbesserung an den bestehenden Gebäuden o. ä. komme seitens der Bezirksregierung aber dann doch wohl nicht in Betracht.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die Bezirksregierung sehr kooperativ mit den gestellten Problemen und Fragen umgegangen ist. Seitens der Bezirksregierung wurde hier in erheblicher Weise auch ein Entgegenkommen signalisiert.

Es wurde zusätzlich vereinbart, dass für den Fall, dass Bürger oder Politik aus Rheine sich an die Aufsichtsbehörde wenden, hier eine kurze Information weitergegeben wird.

In Vertretung



Jan Kuhlmann  
Beigeordneter